



Öffentlicher Aufruf.

Pfarrer Johannes Giesen

Das Bistum Aachen bittet, dass sich Betroffene sexualisierter Gewalt melden in Zusammenhang mit einem verstorbenen Priester. Betroffene, Zeitzeugen und alle, die zur Aufklärung beitragen können, können sich an die Hotline des Bistums Aachen wenden. Die entsprechende Telefonnummer und Angaben zur Erreichbarkeit finden Sie am Ende des Aufrufs.

Pfarrer Johannes Giesen – mutmaßlicher Täter

Gegen den im Jahr 2003 verstorbenen Pfarrer Johannes Giesen liegen dem Bistum Aachen mehrere Beschuldigungen sexualisierter Gewalt gegen Minderjährige/Schutzbefohlene vor. Sie betreffen die 1970er-Jahre sowie die zweite Hälfte der 1980er Jahre. In diesen Zeiträumen war Johannes Giesen Pfarrer von St. Laurentius, Odenkirchen, bzw. lebte als Subsidiar in Titz.

Die biographischen Stationen im Überblick

01.11.1913	geboren in Mönchengladbach
1939	zur Aushilfe St. Mariä Empfängnis, Mönchengladbach-Lürrip danach zur Aushilfe St. Antonius, Düren
1940	Kaplan St. Markus, Stolberg-Mausbach
1941	zugleich Pfarrvikar St. Rochus, Stolberg-Zweifall
1943	zugleich Pfarrvikar St. Johann Baptist, Stolberg-Vicht
1945	Kaplan St. Peter und Paul, Würselen-Bardenberg
1945-1947	zusätzlich Jugendseelsorger für die männliche Jugend im Dekanat Herzogenrath
1947	Kaplan St. Johann Baptist, Mechernich
1952	Pfarrer St. Severin, Eschweiler-Weisweiler
1965	Pfarrer St. Laurentius, Mönchengladbach-Odenkirchen
1973-1978	Dechant Dekanat Rheydt-Odenkirchen
1978 und 1983	Stellvertretender Dechant
01.03.1985	Ruhestand, Subsidiar in Titz
04.08.2003	verstorben

Sollten Sie in diesem oder einem anderen Fall betroffen sein oder Angaben dazu machen können, nehmen Sie gerne Kontakt mit der Hotline des Bistums auf:

Hotline des Bistums Aachen 0241 452-225

oder nutzen das Online-Formular unter www.missbrauch-melden.de



Öffentlicher Aufruf.

Pfarrer Johannes Giesen

Die Hotline ist montags, dienstags, mittwochs und freitags von 9:00 bis 16:00 Uhr erreichbar. Donnerstags von 16:00 bis 20:00 Uhr.

Ihre Angaben werden vertraulich behandelt und es stehen Ihnen geschulte Kontaktpersonen zur Seite.

Hinweis:

Dieser Aufruf enthält die dem Bistum Aachen Stand 30. September 2023 zur Person bekanntgewordenen Beschuldigungen.

Diese basieren entweder auf den rechtskräftigen Feststellungen eines weltlichen oder kirchlichen Gerichts; dann wird die Bezeichnung „Täter“ verwandt.

Sofern gegen die Person mindestens ein positiv beschiedener Antrag auf Anerkennung des Leids wegen des Zufügens sexualisierter Gewalt gegen Minderjährige oder Schutzbefohlene als plausibel bewertet wurde, wird der Beschuldigte als „mutmaßlicher Täter“ bezeichnet.

Grund dafür ist, dass derartige Beschuldigungen nicht mit der erforderlichen Gewissheit feststehen, um den Beschuldigten als „Täter“ bezeichnen zu können.